

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 551/07
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Stendell
Datum: 21. August 2007	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
Betreff: Baubeschluss: Oder-Welse-Radweg im Bereich von der Gemarkungsgrenze Schwedt/Oder im Bereich Herrenhof bis Stendell	
Beschlussentwurf: 1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme und befürwortet die Weiterführung des nördlichen Radwegekonzeptes der Stadt Schwedt/Oder durch zwei weitere Bauabschnitte (Vierraden bis Kummerow), die aber lediglich informeller Bestandteil dieser Vorlage sind. 2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten. 3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel bestätigt worden sind.	

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Finanzielle Auswirkungen: keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

13,1 TEUR

02.6300.9533

2006

30,0 TEUR

02.6300.9533

2007

336,7 TEUR

02.6300.9533

2008

235,7 TEUR

02.6300.3618

2008

135,3 TEUR

02.6300.9533

2009

94,7 TEUR

02.6300.3618

2009

330,4 TEUR

515,1 TEUR

 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag: Die Deckung der Ausgaben 2007 kann aus der HH-Stelle 02.6300.9531 – Radweg Vierraden-Blumenhagen-Hohenfelde-Kunow, (1.BA) erfolgen, da in 2007 voraussichtlich keine Bewilligung erfolgen wird. Hier sind im HH-Plan 100,0 TEUR eingestellt, davon 70,0 TEUR Fördermittel und 30,0 TEUR Eigenanteil.

Im Zuge der Erarbeitung des HH-Planes für das Jahr 2008 sind die in den Jahren 2008 und 2009 ausgewiesenen Mittel entsprechend einzustellen.

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/

1. Begründung

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um das Kernstück des Oder-Welse-Radweges, welcher, im Süden beginnend, am Oder-Neiße-Radweg in Stützkow über Felchow weiter nach Pinnow über Landin, Richtung Stendell, die Ortslagen Jamikow und Schönow verbindet und dann im Norden an den kreislichen Radweg im Amt Gartz anbindet. Das vorliegende Projekt ist ein Teilprojekt aus dem überregionalen Tourismusprojekt der Städte Angermünde und Schwedt/Oder sowie den Ämtern Oder-Welse und Gartz/Oder, findet sich als solches im Handlungskonzept des ILEK unter dem Motto „Touristische Potentiale – vernetzte Wegeverbindungen“ wieder und wurde in der Tabelle der kommunalen Projekte mit Priorität 1 zur Umsetzungsförderung 2007 - 2009 aufgenommen. Der hier geplante Teil des Gesamtweges beginnt direkt an der Gemeindegrenze der Stadt Schwedt/Oder, von Landin aus kommend und führt durch Herrenhof bis zur B 166 (1. BA) und weiter nach Stendell (2. BA). Außerdem ist dieses Bauvorhaben der erste Abschnitt der angedachten nördlichen Radwegevernetzung der Stadt Schwedt/Oder. Die Radwegevernetzung besteht aus weiteren Abschnitten. Dies sind der „Kreuzweg“ (Ausbau des unbefestigten Weges zwischen der L 272 und Kummerow) und die Errichtung eines Radweges von Vierraden über Blumenhagen, Hohenfelde, Kunow bis zum „Kreuzweg“. Diese beiden Abschnitte sind nicht Teil dieser Vorlage und werden nur informatorisch erwähnt. An der Akquirierung von Fördermitteln für diesbezügliche Bauabschnitte wird seitens der Stadt aktiv gearbeitet.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
 Ort: Schwedt/Oder
 Straße: Siehe Deckblatt
 Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

4.1 Allgemeines

Die geplante Baumaßnahme beinhaltet den Ausbau eines Abschnittes des Oder-Welse-Radweges. Die Gesamtbaumaßnahme beginnt an der Gemarkungsgrenze Schwedt/Oder, führt über die Bundesstraße B 166 und endet in Stendell. Die auszubauende Strecke weist eine Länge von 1,867 km auf.

Für die Bauausführung wurde die Gesamtstrecke in 2 Bauabschnitte geteilt.

1.BA – Gemarkungsgrenze Schwedt/Oder bis Herrenhof - 0,857 km

2.BA – B 166 bis Stendell - 1,01 km

Zwischen den beiden Bauabschnitten werden die Radfahrer durch den Ort Herrenhof auf den hier vorhandenen gut ausgebauten Straßen bis zur Bundesstraße B 166 geführt. In diesem Abschnitt sind keine Bauleistungen/ baulichen Veränderungen vorgesehen.

4.2 Gestaltung

1.BA – Gemarkungsgrenze Schwedt/Oder bis Herrenhof

Als Trasse wird ein vorhandener Weg genutzt, der von der Gemarkungsgrenze bis zum Abzweig in Richtung Herrenhof nicht befestigt und von dort in Richtung Ortslage bis zum Bauende des 1. BA mit Kopfsteinpflaster ausgebaut ist.

Der 3 m breite Radweg, der auch von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden muss, soll außerhalb der Ortslage Herrenhof in Pflasterbauweise hergestellt werden (zwei Fahrspuren UNNI-2N, Mittelstreifen mit Lesesteinpflaster). Damit schließt sich der Ausbau im Querschnitt an den durch das Amt Oder-Welse geplanten Radwegabschnitt innerhalb der Gemarkung Passow bis zur Gemarkungsgrenze Schwedt/Oder an.

Der dabei vorgesehene einseitig neben dem Bankett angeordnete 1,50 m breite Reitweg wird bis zum Abzweig in Richtung Herrenhof geführt. Von hier ab können Reiter die Seitenräume neben dem verbleibenden Kopfsteinpflasterweg in gerader Richtung zur B 166 zur Fortsetzung ihres Weges nutzen.

Innerhalb der Ortslage Herrenhof, im Bereich der bebauten Grundstücke, ist der Weg auf einer Länge von 127 m bis zum Bauende analog der dann weiterführenden Asphaltbefestigung in der zur Verfügung stehenden Breite von 3 m als Asphaltstraße herzustellen.

Ausreichend Ausweichstellen werden vorgesehen.

2. BA – B 166 bis Stendell

Für diesen Abschnitt wird ein vorhandener Feldweg genutzt, der durchgängig z. Z. nicht befestigt ist.

Hier ist geplant, den 3 m breiten Weg, der ebenfalls durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt werden muss, in Asphaltbauweise mit einer Tragdeckschicht auszubauen. Beidseitig schließt sich ein Bankett in einer Breite von 75 cm an.

Wo es auf Grund der Sichtverhältnisse notwendig ist, werden Ausweichstellen angeordnet.

Der Weg wird für möglichen PKW-Verkehr von der Bundesstraße B 166 durch geeignete Maßnahmen oder Beschilderung gesperrt.

4.3 Regenentwässerung

1. BA – Gemarkungsgrenze Schwedt/Oder bis Herrenhof

Zur Ableitung des anfallenden Regenwassers erhält die Fahrbahn bis zum Abzweig Herrenhof eine einseitige Querneigung. Im Anschluss an das Bankett wird das angrenzende Gelände leicht ausgemuldet, so dass das Wasser versickern kann. Ab dem Abzweig nach Herrenhof wechselt das Gefälle und das Niederschlagswasser wird flächig in den ausgemuldeten Seitenraum versickert. In der Ortslage Herrenhof wird das Oberflächenwasser in dem ausgemuldeten 1,50 – 2,0 m breiten Seitenstreifen zur Versickerung gebracht. Dazu muss in diesem Bereich versickerungsfähiger Boden eingebaut werden.

2. BA – B 166 bis Stendell

Das Oberflächenwasser wird einseitig über das Bankett flächig dem ggf. z.T. auszumuldenen Seitenraum zur Versickerung gebracht.

4.4 Straßenbeleuchtung

Im Planungsbereich ist keine Straßenbeleuchtung vorgesehen.

4.5 Landschaftsbauarbeiten

1. BA – Gemarkungsgrenze Schwedt/Oder bis Herrenhof / 2. BA – B 166 bis Stendell

Für die neu versiegelten Flächen sind Ausgleichsmaßnahmen in entsprechendem von der unteren Naturschutzbehörde noch festzulegender Umfang vorzunehmen.

Auf Grund ihres schlechten Zustandes müssen Bäume gefällt werden. Auch hierfür muss Ersatz gepflanzt werden. Strauchwerk und Wildwuchs wird nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang beseitigt. Außerdem sind Schnitтарbeiten an Bäumen zur Herstellung des erforderlichen Lichtraumprofils notwendig.

5. Kostenzusammenstellung

Kostenzusammenstellung in EURO

Planung	43.100,--	43.100,--
1. BA Bauausführung		
- Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung	6.800,--	
- Abbruch und bauvorbereitende Arbeiten	7.400,--	
- Erdarbeiten	41.000,--	
- Oberbau	163.000,--	
- Landschaftsbauarbeiten	<u>12.000,--</u>	
	230.200,--	
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	<u>27.000,--</u>	
	<u>257.200,--</u>	257.200,--
2. BA Bauausführung		
- Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung	6.800,--	
- Erdarbeiten	32.600,--	
- Oberbau	143.000,--	
- Landschaftsbauarbeiten	<u>5.400,--</u>	
	187.800,--	
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	<u>27.000,--</u>	
	<u>214.800,--</u>	214.800,--
Gesamtkosten		<u>515.100,--</u>

6. Finanzierungsnachweis

HHST: 02.6300.9533: Planung, Bauausführung

HHST: 02.6300.3618: Fördermitteleinnahmen

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEuro	Fördermittel in TEuro	Komm. Anteil in TEuro
<u>2006</u> Planung	13,1	-	13,1
<u>2007</u> Planung	30,0	-	30,0
<u>2008</u> Bauausführung	336,7	235,7	101,0
<u>2009</u> Bauausführung	135,3	94,7	40,6
Gesamt	515,1	330,4	184,7

Die rechtmäßige Umlage über KAG-Ausbaubeiträge und deren eventuelle Höhe wird durch die Verwaltung geprüft.

7. Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch den Ausbau ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/Jahr (€)	Folgekosten (€)
Bäume	Pflege Bewässerung	50	Stück	20,00	1000,00
Sträucher	Pflege Papier absammeln Bewässerung	750	m ²	1,85	1.387,50
Rasen (Bankett)	Pflege Papier und Unrat absammeln	2.745	m ²	0,46	1.262,70
Wege, Plätze	Instandhaltung			Psch.	200,00
	Reinigung	1,6	Kehr-km	5xjährl. 31,98	255,84
	Winterdienst (wird nicht ausgeführt)	-	h	3,50	-
	Manuelle Reinigung (Reitweg)	1	h	9xjährl.52,15	469,35
	Transport angefallenes Abfallmaterial	1	t	10,47	10,47
	Kippgebühren für Abfallmaterial	1	t	51,30	51,30
Gesamt					4.637,16

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten TEuro	Ablauf nach Jahren Bauanteil in TEuro						
		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Planung	43,1	13,1	30,0	-	-	-	-	-
Bauausführung	472,0	-	-	336,7	135,3	-	-	-
Summe	515,1	13,1	30,0	336,7	135,3	-	-	-